



# KINDERGARTEN- BEDARFSPLANUNG 2024/25

# Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2024/25 ff

## Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungs-gesetz - KitaG

### I. Allgemeines

#### Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungs-gesetz

Gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungs-gesetz sind die Gemeinden verpflichtet, als zentrales Steuerungsinstrument eine örtliche Bedarfsplanung gemeinsam mit den am Ort ansässigen freien Trägern durchzuführen.

In Reichenbach findet dies durch einen regelmäßigen Austausch aller Kindergarten-träger statt. Darüber hinaus werden auch Eltern im Rahmen des Arbeitskreises Kindergartenangelegenheiten bei der Bedarfsplanung einbezogen.

### II. Bedarfsplanung 2021

Die letzte Bedarfsplanung fand im Juli 2021 statt (Beschluss des Gemeinderates am 20. Juli 2021).

Der Beschluss lautete:

1. Für den Kindergarten Karlstraße wird die Realisierung einer dritten Gruppe beschlossen.
2. Vor der Realisierung des geplanten Kinderhauses im Schulzentrum schlägt die Verwaltung die Beauftragung eines externen Büros mit der Analyse der Kinderbetreuungslandschaft in Reichenbach vor.

Dies war im Vorfeld der Gemeinderatssitzung so auch vom Arbeitskreis Kindergartenangelegenheiten mitgetragen worden.

### Umsetzung

#### 1. Kindergarten in der Karlstraße

Die notwendigen Container für die Schaffung einer dritten Gruppe wurden beschafft und mit Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 wurde im „Neubau“ eine Krippengruppe mit 10 Plätzen eröffnet. Zeitgleich wurde die bisherige Gruppe mit der Altersmischung 1-6 in eine Gruppe mit der Altersmischung 2-6 Jahre für 22 Kinder umgewandelt.

## **2. Beauftragung externes Büro zur Analyse der Betreuungslandschaft**

Aus Begehungen der bestehenden Kitas (ohne Container-Kindergarten, Mini-Kindi und Waldkindergärten) wurden die relevanten Potenziale erörtert und beauftragt, diese für Reichenbach – unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben – aufzuarbeiten.

Weitere Quellen für die Erörterung der Potenziale waren insbesondere die Auswertung von Daten zur Einwohnerentwicklung, Siedlungsentwicklung, die vorliegenden Betriebserlaubnisse und Öffnungszeiten sowie betriebliche Standards in den Einrichtungen.

Diese wurden dem Gemeinderat im Frühjahr 2023 sowie in einer Klausurtagung vorgelegt.

Das Ergebnis liegt vor – mit einer ernüchternden Erkenntnis:

Es gibt in keinem Haus eine schnelle und kostengünstige Lösung weitere Plätze auszubauen – bei den Bestandsgebäuden ist Reichenbach an der Kapazitätsgrenze angekommen. Einziger Ansatzpunkt für eine weitere Gruppe (zumindest temporär) könnte die Nutzung des Bewegungsraums im Michaeliskindergarten bei gleichzeitigem Verzicht auf Ganztagesbetreuung sein. Zwischenzeitlich hat die Katholische Kirche die grundsätzliche Bereitschaft zur Schaffung einer dritten Gruppe signalisiert unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde die kompletten Kosten, die dadurch entstehen, zu 100 Prozent übernimmt. Konsequenz wäre jedoch, dass dort keine Ganztagesbetreuung mehr angeboten werden könnte. Daher hat die Verwaltung von dieser Option keinen Gebrauch gemacht.

Die Potenziale zur Verbesserung und Optimierung in der Betriebsführung der Einrichtungen betreffen hauptsächlich das Betreuungszeitenangebot (auch in Korrelation mit Landeszuschüssen) sowie die Vereinheitlichung von Standards.

Für den geplanten Neubau einer mehrgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung hat die beauftragte Kommunalberaterin alle in Frage kommenden gemeindeeigenen Grundstücke grundsätzlich unter die Lupe genommen. Realistisch blieben 3 Standorte übrig, die Platz genug für einen Bau bieten – der Bereich Rondell an der Ecke Karlstraße/Christophstraße, der Wilhelmsplatz sowie die Grünzone nördlich der Firma Traub/Index im Gebiet Steinäcker.

## **3. Platzbilanz**

In den letzten 3 Jahren wurden

20 Plätze Halbtags Natur- und Waldkindergarten 3 - 6 Jahre

22 Plätze verlängerte Öffnungszeiten 2 - 6 Jahre sowie

25 Plätze verlängerte Öffnungszeiten 3 - 6 Jahre sowie

10 Plätze verlängerte Öffnungszeit 1 – 3 Jahre (Krippengruppe)

im Kindergarten in der Karlstraße („Karlchen“)

geschaffen.

### III. Bevölkerungsentwicklung

#### 1) Einwohnerzahlen

vgl. Anlage 1

31.12. 2011	7.983
31.12. 2012	8.046
31.12. 2013	8.077
31.12. 2014	8.202
31.12. 2015	8.233
31.12. 2016	8.386
31.12. 2017	8.436
31.12.2018	8.439
31.12. 2019	8.465
31.12.2020	8.369
31.12.2021	8.352
31.12.2022	8.440
31.12.2023	8.667

Prognostiziert durch das Statistische Landesamt:

2025	8.313	(bisher:8.645
2030	8.304	8.684
2035	8.312	8.697)
2040	8.322	

Das statistische Landesamt ging bis Anfang 2023 davon aus, dass sich der Trend des leichten Bevölkerungsanstiegs in den kommenden gut 10 Jahren so fortsetzt und dann knapp 8.670 Bürger\*innen in Reichenbach leben könnten.

Diese Vorausschau wurde zwischenzeitlich deutlich nach unten korrigiert.

Aktuell wird dort für Reichenbach für 2025 sogar eine Abnahme auf dann 8.313 Einwohner\*innen (2030: 8.304; 2035: 8.312; 2040: 8.322) prognostiziert.

Da dies unwahrscheinlich erscheint und die Verwaltung eher noch mit steigenden Einwohnerzahlen rechnet, erscheint es nicht zielführend von den Zahlen des Statistischen Landesamtes aus zu gehen. Die Kommunalberaterin der Gemeinde fasst dies in Ihren Ausführungen zur Demografieauswertung – auch aufgrund der untersuchten weiteren Daten so zusammen: „Sicher ist, dass es unsicher ist. Aus den verschiedenen Datenlagen lassen sich keine abschließend validen Hochrechnungen generieren. Sie zeigen jedoch, dass Reichenbach auch in den beiden folgenden Jahrzehnten deutlich mehr Einwohner\*innen haben wird als Anfang des Jahrtausends und damit zukunftsfähige Strukturen der Kindertagesbetreuung als eine wichtige soziale Infrastrukturleistung der Gemeinde erforderlich sind.“

Insofern geht die Verwaltung derzeit von den gemeldeten Kindern und den bereits angekündigten Kindern aus.

## 2) Jahrgangsgrößen (der gemeldeten Kinder) vgl. Anlage 2

Derzeit sehen die Jahrgänge wie folgt aus

2013	75
2014	75
2015	80
2016	75
2017	92
2018	73
2019	82
2020	85
2021	83
2022	75
2023	87

Prognostiziert durch das Statistische Landesamt:

2025	81
2030	76
2035	74
2040	74

## IV. Zukünftiger Bedarf durch Neubauten

Im Hinblick auf projektierte Bauvorhaben bzw. bereits im Bau befindlichen Einheiten ist kurzfristig mit 65 zusätzlichen Wohneinheiten (WE) zu rechnen:

- Katharinenstraße                      36 WE              (2- bis 4-Zi-Wohnungen)
- Paulinengarten/ Schulstraße        29 WE              (2- bis 5,5-Zi-Wohnungen)

Bereits realisiert, aber teilweise noch nicht vollständig bezogen sind

- Weinbergstraße 66-70                39 WE              (2- bis 4-Zi-Wohnungen)
- Starmix-Areal (Querbau) 1. BA        66 WE              (2- bis 4-Zi-Wohnungen)
- Haupt-/Wilhelmstraße                35 WE              (2- bis 5-Zi-Wohnungen)
- Green Building Siedlung                40 WE

Hier sind noch weitere Kinder im Alter von 0 – 6 zu erwarten bzw wurde bereits für einige Kinder auch Betreuungsbedarf angekündigt.

Insofern müssen zu den gemeldeten Kinder bei der Bedarfsberechnung zusätzliche Bedarfe angemessen berücksichtigt werden.

Vorerst nicht weiterverfolgt wird

- Postareal Bahnhofstraße              24 WE              (1- bis 3-Zi-Wohnungen)

Der 2. Bauabschnitt Starmix-Areal muss separat betrachtet werden (Realisierungszeitpunkt derzeit noch unbekannt).

## V. Aktuelle Situation

### Aktuelle Belegungssituation

Die Einrichtungen waren Anfang März 2024 belegt bzw. werden voraussichtlich zum 1. Juli 2024 wie folgt belegt sein:

	3/24	7/24 (Änderungen möglich)	max.
Michaelis-Kiga	39	38 Kinder	44
Kinderhaus	19	20 Kinder	20
Robert-Schöttle-Kita	39	45 Kinder	45
Oskar-Voltz-Kiga	43	45 Kinder	47
Cl-Seyfert-Kiga	35	40 Kinder	47
Wald-Kiga	18	20 Kinder	20
Natur- und Waldkiga	20	21 Kinder	20
Steinäcker-Kiga	44	46 Kinder	47
Kiga Karlstraße	43	45 Kinder	47
Mini-Kindi	10	10 Kinder	10
Kinderkrippe	19	20 Kinder	20
Krippengruppe Kiga Karlstraße	8	10 Kinder	10

## VI. Veränderter Einschulungstermin

Durch eine Änderung im Schulgesetz 2020 wurde der Einschulungstermin vom 30.9. schrittweise auf den 30.6. im Jahr 2022 wieder zurückverlegt. Somit müssen seit 2022 Kinder aus den Monaten Juli bis September für ein weiteres Jahr im Kindergarten berücksichtigt werden.

Von der Möglichkeit der früheren Einschulung von Kindern, die nach dem Stichtag geboren sind, wird derzeit in Reichenbach nur noch in Einzelfällen Gebrauch gemacht.

## VII. Bedarfsberechnung

Vgl. Anlage 3

## VIII. Schaffung weiterer Plätze

Aufgrund der befristeten Genehmigung des Container-Kindergarten in der Karlstraße muss für diese Einrichtung zumindest mittelfristig ein Ersatz geschaffen werden. Hierfür ist ein Neubau geplant werden.

Im Hinblick auf diesen Neubau wurden die in Frage kommenden gemeindeeigenen Grundstücke Wilhelmsplatz, Bereich Steinäcker oberhalb der Firma Index sowie das Rondell an der Brühlhalle im Vorfeld der nichtöffentlichen Klausurtagung im Juni 2023 von der Baurechtsbehörde des Landratsamtes in Zusammenarbeit mit den anderen zu beteiligenden Ämtern bewertet. Dabei wurden sowohl der Wilhelmsplatz als auch das Rondell als realisierbar eingestuft.

In den Bezug auf den Wilhelmsplatz wurde betont, dass die Erschließung gesichert und naturschutzfachlich keine wertvollen Bereiche von einem Neubau betroffen wären. Für die Umsetzung im Rahmen einer Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung, müssten die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Im Bereich Rondell wurde das Thema Parkierung als klärungsbedürftig angesehen, da auf der Fläche teilweise notwendige Stellplätze anderer Nutzungen eingetragen sind. Die Erstellung eines Verkehrs- und Parkierungskonzepts als Grundlage für die weitere Planung wurde empfohlen.

Der Bereich des Grünzugs Steinäcker wurde als nicht geeignet eingestuft, da sich in dieser Pflanzflächen des Bebauungsplans bzw. sich der Standort auf bestehenden Ausgleichsflächen befunden hätte. Naturschutzfachlich wurde dieser Standort im Vergleich zu den anderen als das Grundstück mit den wertvollsten Flächen eingestuft. Von einer Weiterverfolgung des Standorts wurde abgeraten.

Aufgrund einer nicht eindeutigen Entscheidung in der Klausurtagung – sowohl im Hinblick auf den Standort als auch auf die Größe (4- bis 6-gruppig), wurde das Büro Drees und Sommer mit der Aufgabe betraut, mögliche Projektrealisierungen zu prüfen.

Um unterschiedliche städtebauliche Entwürfe zu erhalten, wurden drei geeignete regionale Büros beauftragt, deren Aufgabenstellung darin bestand, sowohl im Bereich zwischen Karl-Eberhard- und Christofstraße sowie am Wilhelmsplatz ein 4-gruppiges Kinderhaus mit der Option für eine temporäre Erweiterung der Gruppenkapazität und einer Parkierung durchzuführen.

Dabei wurde Wert auf das städtebauliche und architektonische Konzept, auf die Erfüllung des Raumprogramms, die Funktionalität, die Wirtschaftlichkeit und Erschließung sowie Unterbringung des ruhenden Verkehrs gelegt.

Die Entwürfe wurden dem Gemeinderat vorgestellt. Dieser hat sich aufgrund der Entwürfe zwischenzeitlich für den Standort an der Karl-/Eberhard-/Christofstraße entschieden und auch das Büro Drees und Sommer mit der Durchführung der Architektenauswahl mit integrierter Ideenskizze beauftragt ebenso wie mit der Durchführung der Fachplanerauswahl. Bis zu einer Realisierung ist mit 2 bis 3 Jahren zu rechnen.

Um kurzfristig weitere Plätze zu schaffen und aufgrund der hohen Nachfrage hat der Gemeinderat darüber hinaus grünes Licht für die Erweiterung des Natur- und Waldkindergartens gegeben. Im Rahmen der Erweiterung des Naturkindergartens wird die Toilettensituation im Schafhaus für alle dort ansässigen Gruppen verbessert.

Insofern wird der Bedarfsplan wie folgt fortgeschrieben:

- 1 Für den Bereich Karlstraße/Christofstraße wird eine viergruppige Einrichtung geplant, die zeitweilig auch mit bis zu 6 Gruppen zur Überbrückung eines höheren Bedarfs geführt werden kann.**
- 2 Der Natur- und Waldkindergarten wird um eine zweite Gruppe erweitert.**

## IX. Tageseltern

Ein wesentlicher Faktor bei der Kleinkindbetreuung sind Tageseltern.

So waren am 1. März 2024 22 unter dreijährige Reichenbacher Kinder bei Tageseltern betreut.

Bei der Betreuung über dreijähriger Kinder spielt die Tagespflege eine untergeordnete Rolle. Sie wird in dieser Altersgruppe sehr gern als ergänzende Betreuung über den Kindergarten hinaus genutzt.

Es wurde mit dem Tageselternverein Esslingen eine Ausweitung der seit 2012 praktizierten finanziellen Förderung der Tagespflege bei der Betreuung von Kleinkindern vereinbart. So erhalten Tagespflegepersonen, die unter dreijährige Kinder betreuen seit April 2023 eine monatliche Pauschale von 100 Euro pro Kind.

Außerdem wurde mit dem „Fuchsbau“ im September 2023 der erste TiagR – Tagespflege in anderen geeigneten Räumen – eröffnet. Dort können 9 unter dreijährige – bei Platz-Sharing bis zu 15 Kinder von 2 Tageseltern betreut werden – diese hatten ihr Konzept im Februar 2023 den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses vorgestellt. Diese Einrichtung stärkt wahrnehmbar die Betreuungssituation der Kleinkinder in Reichenbach.

## X. Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Einrichtung für Kinder zwischen dem 3. Lebensjahr und Schuleintritt gilt seit dem 1. Januar 1996. Seit August 2013 wurde dieser ergänzt für Kinder zwischen dem 1. und dem 3. Lebensjahr auf Betreuung in einer Einrichtung bzw. Kindertagespflege ergänzt.

### **Betreuung über dreijähriger Kinder**

Mit der geplanten zusätzlichen Gruppe ist der Rechtsanspruch gesichert und das Angebot sollte den Bedarf der Eltern treffen.

### **Betreuungsformen**

Derzeit werden in einigen Einrichtungen noch Regelzeiten (Vor – und Nachmittagsbetreuung mit Mittagspause) angeboten. Diese Zeiten werden von den Eltern nicht mehr so stark nachgefragt bzw. werden zwar gebucht, aber nur die Vormittagsbetreuung genutzt; Hauptnutzungsform sind die sogenannten verlängerten Öffnungszeiten mit mind. 6 Stunden zusammenhängenden Betreuungszeiten.

Ansonsten geht die Verwaltung davon aus, dass mit den bestehenden 80 Ganztagsplätzen im Kinderhaus, der Robert-Schöttle-Kita sowie des Steinäcker- und Michaelis-Kindergartens die Nachfrage nach Ganztagesbetreuung-Betreuung im Kindergartenjahr 2024/25 erfüllt werden kann.

In Zeiten des akuten Fachkräftemangels gehen viele Kommunen inzwischen dazu über die personalintensiven Ganztagesbetreuungsangebote zu streichen und stattdessen nur noch verlängerte Öffnungszeiten an zu bieten. Dies möchte die Verwaltung aber vermeiden.

### **Betreuung unter dreijähriger Kinder**

Durch die Schaffung weiterer Plätze für 3-jährige Kinder sollte es möglich sein, deutlich mehr Plätze für 2-jährige Kinder in den altersgemischten Gruppen auf zu nehmen und damit auch den hier sehr häufig formulierten Bedarf zu decken. Viele Eltern lehnen derzeit angebotene Krippenplätze ab und bevorzugen eine Betreuung in altersgemischten Gruppen. Der Neubau der 4-gruppigen Einrichtung muss so flexibel ausgestaltet sein, dass auf den entsprechenden Bedarf reagiert werden kann.

## XI. Einrichtung nach Betreuungsformen

<b>Übersicht der Reichenbacher Einrichtungen</b>													
2023/24	RG	VÖ	RG	VÖ/GT*	VÖ	HT	GT	VÖ/GT*	BS	KR	KR	Gruppe	max.
			AM	AM	AM					VÖ	VÖ/GT*	Einricht	Plätze
Michaelis-Kiga				2								2	44
Kinderhaus							1					1	20
Robert-Schöttle							1	1				2	45
Oskar-Voltz-Kiga			1		1							2	47
Cl-Seyfert			1		1							2	47
Steinäcker					1			1				2	47
Waldkindergarten						1						1	20
Natur- und Waldkiga						1						1	20
Kiga Karlstraße		1			1							2	47
<b>gesamt</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>337</b>
Mini-Kindi									1			1	10
Kinderkrippe											2	2	20
Kiga Karlstraße										1		1	10
<b>gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>4</b>	<b>40</b>
<b>RG Regelgruppe - Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Pause</b>													
<b>VÖ Verlängerte Öffnungszeit</b> - mind. 6 h Betreuung ohne Pause													
<b>AM Altersmischung 2-6</b>			Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren										
<b>HT Halbtagsgruppe</b>			Vormittagsbetreuung 5,25 h										
<b>GT Ganztagesgruppe</b>			mindestens 7 h Betreuung ohne Pause										
<b>BS Betreute Spielgruppe 2-3</b>			10 h Betreuung wöchentlich an 3 Vormittagen										
<b>KR Krippengruppe 0-3</b>			Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren										
<b>*nicht mehr als 10 GT-Kinder pro Gruppe</b>													

<b>Übersicht der Reichenbacher Einrichtungen</b>													
<b>2024/25</b>	RG	VÖ	RG	VÖ/GT*	VÖ	HT	GT	VÖ/GT*	BS	KR	KR	Gruppe	max.
			AM	AM	AM					VÖ	VÖ/GT*	Einricht	Plätze
Michaelis-Kiga					2							2	44
Kinderhaus							1					1	20
Robert-Schöttle							1	1				2	45
Oskar-Voltz-Kiga			1		1							2	47
Cl-Seyfert			1		1							2	47
Steinäcker					1			1				2	47
Waldkindergarten						1						1	20
<b>Natur- und Waldkiga</b>						<b>2</b>						<b>2</b>	<b>40</b>
Kiga Karlstraße		1			1							2	47
<b>gesamt</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>		<b>2</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>357</b>
Mini-Kindi									1			1	10
Kinderkrippe											2	2	20
Kiga Karlstraße										1		1	10
<b>gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>4</b>	<b>40</b>
<b>RG Regelgruppe - Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Pause</b>													
<b>VÖ Verlängerte Öffnungszeiten - mind. 6 h Betreuung ohne Pause</b>													
<b>AM Altersmischung 2-6</b>			Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren										
<b>HT Halbtagsgruppe</b>			Vormittagsbetreuung 5,25 h										
<b>GT Ganztagesgruppe</b>			mindestens 7 h Betreuung ohne Pause										
<b>BS Betreute Spielgruppe 2-3</b>			10 h Betreuung wöchentlich an 3 Vormittagen										
<b>KR Krippengruppe 0-3</b>			Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren										
<b>*nicht mehr als 10 GT-Kinder pro Gruppe</b>													

## XII. Qualität/Personal

In den Kindergärten in Reichenbach wird durchweg sehr gute Arbeit durch die pädagogischen Fachkräfte geleistet. Allerdings gestaltet sich die Gewinnung von Fachkräften immer schwieriger. Die Gemeindeverwaltung setzt in diesem Bereich einen Ausbildungsschwerpunkt und bildet neben Praktikanten derzeit auch 5 Auszubildende dual (praxisintegrierte Ausbildung - PIA) aus. Zwei Azubis, die im vergangenen Jahr ihre Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher erfolgreich abgeschlossen haben, wurden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit übernommen.

Derzeit gelingt es der Gemeinde nach wie vor, den geforderten Mindestpersonalschlüssel mit Fachkräften zu besetzen.

## XIII. Kindergartenfachberatung

Die gemeindeeigene Kindergartenfachberatung berät die pädagogischen Fachkräfte in den unterschiedlichsten Bereichen, bietet Fortbildungen an und unterstützt sie in ihrer täglichen Arbeit. Auch für die Verwaltung als Kindergartenträger leistet sie wertvolle Arbeit.

Seit 1. Oktober 2020 bekleidet Gabi Schmid die Stelle der Kindergartenfachberatung mit 50 Prozent Beschäftigungsumfang.

Im Zuge der letzten Bedarfsplanung wurde die vorläufige Befristung der Stelle aufgehoben. Aus Sicht der Verwaltung und der pädagogischen Fachkräfte hat sich die im Jahr 2018 geschaffene Stelle sehr bewährt und ist auch nicht mehr weg zu denken. Zwischenzeitlich wurden innerhalb der gemeindlichen Einrichtungen mit inzwischen 15 Gruppen wertvolle Arbeitskreise eingerichtet zB im Bereich der Anleitung von Auszubildenden und Praktikanten, der Grundschulkooperation oder beim Thema Inklusion.

Eine fachliche Begleitung erfolgt nicht nur bei der täglichen Arbeit und der Konzeptionsweiterentwicklung sondern auch beispielsweise bei der Erstellung des Rahmenschutzkonzeptes, dem Aufbau eines Qualitätshandbuches oder auch der Stärkung der Leitungskompetenzen sowie der Vernetzung der Fachkräfte untereinander.

Im Herbst 2021 hat Gabi Schmid ihre Arbeit dem Verwaltungsausschuss vorgestellt.

## XIV. Finanzielle Förderung

Die finanzielle Förderung der Kinderbetreuung durch das Land entsprechend den Regelungen des Finanzausgleichs richtet sich nach der Anzahl der Kinder, die am 1. März des Vorjahres eine Einrichtung besucht haben und ist in der Höhe abhängig vom Alter (über/unter 3 Jahre) und der entsprechenden Betreuungszeit (gewichtete Kinderzahl). Für 2024 bedeutet dies bei den 3-6-Jährigen Einnahmen in Höhe von rund 609.604 € und bei den Kleinkindern 606.418 €. Darüber hinaus wird auch die Leitungszeit zwischenzeitlich zusätzlich vom Land mitfinanziert.

## XV. Interkommunaler Kostenausgleich

Mit dem Kindertagesbetreuungsgesetz wurde im Jahr 2010 ein finanzieller Anspruch der Kommunen untereinander festgelegt, wenn auswärtige Kinder eine entsprechende Kinderbetreuungseinrichtung besuchen.

Deutlich mehr Reichenbacher Kinder besuchen eine auswärtige Einrichtung als die Gemeinde auswärtige Kinder in Reichenbach aufnimmt. Auswärtige Kinder werden in aller Regel in Reichenbach nur dann betreut, wenn die Kinder bereits eine entsprechende Reichenbacher Einrichtung besuchen und zum Beispiel während des laufenden Kindergartenjahres aus Reichenbach wegziehen. Hier wird – soweit möglich – die Gelegenheit gegeben, die Einrichtung so lange zu besuchen, bis an dem Wohnort eine Betreuung gesichert ist.

Reichenbacher Kinder, die eine auswärtige Einrichtung besuchen, tun dies aus demselben Grund, hauptsächlich aber aus pädagogischen Gründen (Entscheidung für eine Waldorf-Einrichtungen). Im Bereich der unterdreijährigen Kinder betrifft dies oft Kinder in Betriebskindergärten oder Einrichtungen mit überörtlichem Einzugsgebiet.

## XVI. Elternbeiträge/ Anmeldeverfahren

Soweit von den kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden landeseinheitliche Richtsätze vorgeschlagen werden, übernimmt die Gemeinde diese für alle Reichenbacher Einrichtungen. Von der Verwaltung werden diese Elternbeiträge sowohl für die kommunalen als auch kirchlichen Einrichtungen zentral eingezogen ebenso wie die Kosten für das Mittagessen.

Auch das Anmeldeverfahren wird über die Verwaltung abgewickelt. Ein zentrales Aufnahmeportal wird mit dem Start des Kindergartenprogramms NH Kita eingeführt.

## XVII. Essensverpflegung

In 7 der 11 Reichenbacher Kinderbetreuungseinrichtungen wird zwischenzeitlich Essen angeboten. Nachdem bis 2022 das Essen von „Fabfood“ aus Ebersbach geliefert wurde, verköstigt sein Juni 2022 der Caterer „Dahoim“ aus Mühlhausen die Kindergärten mit seinem täglich frisch gelieferten Essen.

## XVIII. Sprachförderung

Die Sprachförderung in Reichenbach bietet ganzheitliche Förderung nach dem Denkendorfer Modell im Kindergarten, in Kindertagesstätten sowie in der Schule in den Klassen 1 bis 6. In altersgerechten Spiel- und Lernsituationen erfolgt die Förderung um sprachliche Fähigkeiten wie Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben zu erweitern und zu vertiefen.

Die 12 Sprachförderkräfte arbeiten in kleinen Gruppen und nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil und sind nach dem „Programm Intensive Sprachförderung Plus (ISF+) in Baden-Württemberg“ qualifiziert.

Die Arbeit erfolgt in den Kindergärten nach der Verwaltungsvorschrift „Kolibri“ **Kompetenzen verlässlich voranbringen**. Im Schulbereich bilden die HSL Richtlinien – Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe die Grundlage für die Arbeit. Derzeit werden 137 Kinder in den Kindergärten sowie 65 Schüler in den Klassen 1-6 betreut.

Seitens des Landes ist ab dem Schuljahr 2025/26 eine verbindliche Sprachförderung für Kinder im Jahr vor der Einschulung geplant – dies soll unter der Verantwortung der Schule von Lehrern an der Schule erfolgen. Aufgrund fehlender Finanzierung ist derzeit noch nicht klar, wie diese Förderung in die Praxis umgesetzt werden soll.

## XIX. Inklusion

Laut der neuesten Fassung des baden-württembergische Kindertagesbetreuungsgesetz sollen Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

Dies gestaltet sich in der Praxis oft nicht so einfach. Die Gemeindeverwaltung unterstützt die pädagogischen Fachkräfte so gut es geht, insbesondere mit zusätzlichen Integrationsfachkräften, Sachmitteln und Teilnahme an Förderprogrammen. Dies wird sicher bei steigendem Bedarf auch in der Zukunft eine große Herausforderung für Träger und Fachpersonal sein.